

# I. Deutschland als Ganzes\*).

Unter den großen nationalen Reichen Europas gibt es keines, in dem Nation und Staat so wenig zusammenfallen wie im Deutschen Reiche. Am vollkommensten erreichte dieses Ziel Großbritannien. Es hat alle Leute englischen Stammes und englischer Sprache, die es in Europa gibt, in seinem Staatswesen vereinigt; die keltischen Elemente, die es ihm einfügte, hat es zwar nicht vollständig, aber doch in weit vorgeschrittenem Maße zu anglisieren vermocht. Nur Staaten zweiten Ranges, wie Spanien und Portugal, Dänemark und Norwegen, können sich der Gunst gleicher Ver-

hältnisse rühmen. Italien und Frankreich müssen sich schon in eine weniger befriedigende Lage finden. Frankreich hat es zwar zu einer straffen nationalen Einheit gebracht, auch seine bretonischen, italienischen, flamischen und baskischen Bestandteile mit dem Staatsgedanken zu erfüllen verstanden, aber  $3\frac{1}{2}$  Millionen Angehörige seiner Zunge stehen als Belgier, Schweizer, Großbritannier außerhalb seines Staatswesens. Von den Italienern wohnen mehr als eine Million auf französischem, schweizerischem, österreichischem Gebiet, und die Nation selbst ist durch die tiefgreifenden Unterschiede von Nord

\* Aus der geradezu unermesslichen Literatur sei hier nur auf einige derjenigen Bücher hingewiesen, aus denen leicht weitere Nachweise geschöpft werden können: Georg Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte, Bd. 1 und 2 in 3. Aufl. Berlin 1880 ff., Bd. 3–6 in 2. Aufl. Kiel 1883, Berlin 1885 ff., Bd. 7 und 8 Kiel 1876 ff.; bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts. — G. L. v. Maurer, Einleitung zur Geschichte der Mark-, Hof-, Dorf- und Stadtverfassung und der öffentlichen Gewalt, München 1854. — Derselbe, Geschichte der Dorfverfassung in Deutschland, 2 Bde., Erlangen 1865/66. — Derselbe, Geschichte der Fronhöfe, der Bauernhöfe und der Hofverfassung in Deutschland, 4 Bde., Erlangen 1862/63. — Karl Theodor von Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte, Bd. 1–3, Leipzig 1879 ff. — Ch. E. Langenthal, Geschichte der Teutschen Landwirtschaft, 3. Aufl., Berlin 1890. — Theodor Freiherr v. d. Goltz, Geschichte der deutschen Landwirtschaft, 2 Bde., Stuttgart und Berlin 1902/03. — A. Buchenberger, Grundzüge der deutschen Agrarpolitik, 2. Aufl., Berlin 1899, (auch Artikel Agrarwesen von demselben Verfasser in Ad. Wagners Lehr- und Handbuch der politischen Ökonomie.) — Georg Hansen, Agrarhistorische Abhandlungen, 2 Bde., Leipzig 1880/84. — August Meitzen, Siedelung und Agrarwesen der Westgermanen und Ostgermanen, der Kelten, Römer, Finnen und Slawen, 3 Bde. mit Atlas, Berlin 1895 (1. Abteilung von: Wanderungen, Anbau und Agrarrecht der Völker Europas nördlich der Alpen). — Gerhard Seeliger, Die soziale und politische Bedeutung der Grundherrschaft im früheren Mittelalter. Untersuchungen über Hofrecht, Immunität und Landleihen, Leipzig 1903 (No. 1 von Bd. 22 der Abhandlungen der philol.-histor. Klasse der Königl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften). — B. Sugenheim, Geschichte der Aufhebung der Leibeigenschaft und Hörigkeit in Europa, St. Petersburg 1861. — Artikel Bauernbefreiung, Gemeinheitsteilung, Zusammenlegung der Grundstücke im Handwörterbuch der Staatswissenschaften von Conrad, Elster, Lexis, Loening. — Von Darstellungen der deutschen Geschichte seien erwähnt: Wilhelm Arnold, Deutsche Urzeit, Gotha 1879. — Derselbe, Fränkische Zeit, Gotha 1881. — H. von Zwiédineck-Südenhorst, Bibliothek deutscher Geschichte unter Mitwirkung von O. Gutsche, W. Schultze, E. Mühlbacher, M. Manitius, J. Jastrow, G. Winter, Th. Lindner, V. v. Kraus, G. Egelhaaf, M. Ritter, R. Koser, K. Th. Heigel, A. Fournier herausgegeben. Stuttgart 1876 ff. — Eine eingehende Quellenübersicht gibt Dahlmann-

Waitz, Quellenkunde der deutschen Geschichte, 6. Aufl., bearbeitet von E. Steindorff, Göttingen 1894.

Um wiederholtes Zitieren zu vermeiden, sei hier gleich auf einige Werke hingewiesen, die für die folgenden Kapitel in Betracht kommen: Albr. Penck, Das Deutsche Reich (A. Kirchhoff, Unser Wissen von der Erde 2 [Europa] I, 1), Wien, Prag, Leipzig 1887. — J. Kutzen, Das deutsche Land, 3. Aufl. von W. Koser, Breslau 1880. — Aug. Meitzen, Der Boden und die landwirtschaftlichen Verhältnisse des preußischen Staates, Bd. 1–5, Berlin 1868–1895. — Aus den Schriften des Vereins für Sozialpolitik kommen in Betracht Bd. 20 und 25: Das Erbrecht und die Grundeigentumsverteilung im Deutschen Reiche; Bd. 22–24: Bäuerliche Zustände in Deutschland; Bd. 32: Zur inneren Kolonisation in Deutschland. Erfahrungen und Vorschläge; Bd. 53–55: Die Verhältnisse der Landarbeiter in Deutschland; Bd. 73 und 74: Der Personalkredit des ländlichen Kleingrundbesitzes. — Die statistischen Angaben beruhen zumeist auf: Die Landwirtschaft im Deutschen Reich. Nach der landwirtschaftlichen Betriebszählung vom 14. Juni 1895 (B. 112 der Statistik des Deutschen Reichs n. F.), Berlin 1898; die Volkszählung am 1. Dezember 1900 im Deutschen Reich (B. 150 und 151 der Statistik des Deutschen Reichs, n. F.), Berlin 1903. Vgl. auch Vierteljahrshefte zur Statistik des deutschen Reiches 1902, II und 1903, I nebst Ergänzungsheft über Bodenbenutzung, Ernte, Viehstand etc. — Beachtenswerte Bemerkungen enthält A. Kirchhoff, Anleitung zur deutschen Landes- und Volksforschung, Stuttgart 1889. — Eine Übersicht über die landeskundliche Literatur mit Ausschluß der Zeitschriften gibt Paul Emil Richter, Bibliotheca Geographica Germaniae. Litteratur der Landes- und Volkskunde des Deutschen Reiches, Leipzig 1896. Fortgesetzt von A. Kirchhoff und W. Hassert, Bericht über die neuere Litteratur zur deutschen Landeskunde I (1896–1899), Berlin 1901 (mit Berücksichtigung der Zeitschriften) und von Fritz Regel, Bericht usw. über 1900 und 1901, im Erscheinen begriffen. — In Hermann Wagners Geographischem Jahrbuch veröffentlicht L. Neumann Literaturberichte über die Länderkunde des deutschen Reiches, zuletzt in Bd. 23 über die von 1898–1900. — Eine Anzahl größerer historischer und geographischer Lokalzeitschriften veröffentlichten regelmäßige Bibliographien der betreffenden Gebiete; einige derselben sind in den folgenden Literaturnachweisen verzeichnet.



und Süd in einer Weise gespalten wie kein anderes zu einem nationalen Reiche geeinigtes Volk Europas. Rußland birgt in seinem Reiche fremdes Volkstum in großer Zahl, während über 3 Millionen Ruthenen österreichisch-ungarische Untertanen sind. Am weitesten ist aber unser Reich von der Identität von Staat und Volk entfernt. Von den vorhandenen Deutschen wohnt fast ein Viertel (rund 16 Millionen) außerhalb des Reiches, das ihren Namen trägt, und dieses birgt in zusammenhängenden, landschaftlich geschlossenen Sitzen über 3 1/2 Millionen fremdsprachiger Untertanen auf seinem Boden.

Diese für die Entwicklung unserer Nationalität wenig günstige Sachlage hat ihre Ursache in den geographischen Verhältnissen und den mit diesen Verhältnissen im engsten Zusammenhange stehenden historischen Hergängen. Die Deutschen bewohnen die Mitte Europas. Sie haben mehr und mächtigere Nachbarn als irgend ein anderes Volk des Erdteils. Sie sind eingeklemt zwischen Slaven, Magyaren, Romanen und den stammes-, aber sehr selten bundesverwandten Skandinavien und erfreuen sich nicht des Schutzes natürlicher Grenzen, wie sie England und Spanien-Portugal vom übrigen Europa abschließen und Frankreich von mindestens drei Seiten her fast vollständige Deckung gewähren. Diese innige Berührung mit fast allen Völkern Europas, jedenfalls mit allen wichtigeren, macht Deutschlands Geschichte zu einer besonders vielgestaltigen, bewegten und wechselvollen. Sie hat seine Selbständigkeit mehr als einmal in Frage gestellt und ist fortgesetzt eine Gefahr für seinen Bestand, die bei der Entwicklung der inneren Angelegenheiten nicht übersehen werden darf, und die unser Volk unablässig zu neuen Opfern und Anstrengungen zwingt. Sie ist aber auch eine der Quellen für den Reichtum, die Vielseitigkeit und Mannigfaltigkeit deutscher Kultur und darf nicht außer acht gelassen werden, wenn man nach einer Erklärung sucht für die zweifellos besonders gesteigerte Bildungsfähigkeit des Deutschen. Auch die Stellung unseres Landes im Verkehr wird durch diese Lage günstig beeinflusst. Wenn letztere Tatsache durch Jahrhunderte verdunkelt war, so ist sie durch die Entwicklung der jüngsten Vergangenheit, in der die Mitte Europas wieder über sich selbst verfügen konnte, ins hellste Licht gerückt. Unsere Kultur ist auf ihrer germanischen Grundlage unter den verschiedenartigsten Beeinflussungen und Befruchtungen von außen her erwachsen, und unser Volkstum ist zwar in Kern und Wesen germanisch, im allgemeinen betrachtet aber so stark durchsetzt mit fremder Beimischung wie kaum bei irgend einer anderen Nation Europas. Diesem Werdegange verdanken wir auch die manchmal zweiseitige Begabung besonders entwickelter Empfänglichkeit und Anpassungsfähigkeit.

Deutsche Art erstreckt sich, wie wir es gern, und ja auch richtig, ausdrücken, vom Fels zum Meer. Aber man braucht nur einen Blick auf eine Sprachenkarte zu werfen, um zu erkennen, daß wir an der Küste viel breiter Fuß gefaßt haben als an und in den Alpen. Die Linie von Dünkirchen bis Memel ist doppelt so lang als die vom schweizerischen Freiburg bis Graz. Das Meer, und zwar das Nordmeer, ist die Basis, auf die das Ganze gestellt ist. Die neuere Forschung vertritt die Meinung, daß die Ursitze der indogermanischen

Völker in der norddeutschen Ebene zu suchen seien. Jedenfalls sind unsere germanischen Vorfahren dort zuerst nachweisbar. Ihr Vordringen in die Gebiete, die wir heute als Süddeutschland bezeichnen, fällt erst in die Zeiten, die schon vom Dämmerungsschein historischen Lichtes beleuchtet werden: Cimbern, Teutonen, Ariovists Sueven. Die See ist von jeher eine Bahn germanischen Fortschreitens gewesen. Von den deutschen Stämmen hat sie den Friesen, Franken, Sachsen und Angeln gedient. Bei dem großen Kolonisationswerke des Mittelalters im 12. und 13. Jahrhundert ward sie eine Hauptstraße für die deutschen Eroberer und Siedler. Die weite Ausdehnung deutscher Niederlassungen an der Südküste der Ostsee entlang bis zum Finnischen Meerbusen hin belegt das.

Solange das römische Reich in Kraft stand, gelang unsern Vorfahren keine umfassendere Festsetzung in Oberdeutschland. Die Donau haben sie nur auf Kriegszügen überschritten, und westwärts vom Limes, der von der linken Seite des Mainvierecks bis zur Altmühlmündung bei Kelheim das süddeutsche Herrschaftsgebiet der Römer absonderte, haben in dieser Zeit von Deutschen nur Nachkommen der Sueven des Ariovist eine Wohnstätte gefunden. Anders im Norden. Hier war schon in der römischen Zeit nicht nur das ganze Mündungsland des Rheines, sondern auch ein weites Gebiet links von diesem Strome von ihren Volksangehörigen, allerdings in größerer oder geringerer Abhängigkeit von den Römern, besetzt, während sie daneben noch das ganze Ostseegebiet, wohl über die Weichsel hinaus, in Händen hielten. Aus diesen östlichen Landen jenseit der Elbe und Saale stammten die Völker, die bestimmt waren, das römische Reich über den Haufen zu werfen und rund um das westliche Becken des Mittelmeeres neue Staaten zu gründen: Goten, Vandalen, Burgunder und Langobarden. Wir finden sie mit anderen aus diesen Gegenden kommenden Stämmen nach dem Verlassen der heimischen Sitze in der pannonischen Ebene wieder. Kein Zweifel, daß sie ihren Weg über die Jablunka nahmen, den Paß, der vom obersten Oder- und Weichselgebiet nach dem Waagtale hinüberführt, die natürliche Verbindung zwischen dem nordöstlichen Deutschland und der mittleren Donauebene, später die Straße der Ungarn für ihre Einbrüche ins Sachsenland und umgekehrt der Weg zahlreicher mittelalterlicher deutscher Siedler nach dem fernen Südosten. Nur die Goten umgingen das karpathische Gebirge und erreichten mit ihrem Oststamme, der allein in Pannonien nachweisbar ist, dieses Land wahrscheinlich durch Siebenbürgen. Andere Stämme des Nordostens, die überwiegend oder ausschließlich jener Gruppe angehörten, welche man zu Cäsars und Tacitus' Zeiten als Sueven zusammenfaßte, überschritten die später als Vogtland bezeichnete Hochfläche, welche sich zwischen Erzgebirge und Frankenwald ausbreitet, die natürliche Verbindung zwischen ihren Heimatsitzen und dem deutschen Südwesten. Sie verstärkten ihre schon gegen den Limes hin ansässigen Volksgenossen, brachen durch den Grenzwall und drängten als Alemannen römisches Wesen in die Vogesen und die Alpen zurück, während gleichzeitig die markomannischen Stämme von der oberen Elbe, der Moldau und der March sich über Donau und Böhmer Wald gegen die römischen Provinzen Noricum und Vindelicien vorschoben und hier ebenfalls bis in die Alpen ausbreiteten. Alle die Gebiete aber, aus denen die germanischen Stämme abzogen, sind vollständig geräumt



worden; es ist im höchsten Grade unwahrscheinlich, daß irgendwo eine größere Zahl Wehrfähiger zurückblieb. Die Gegenden östlich der Elbe, der Saale und des Böhmer Waldes füllten sich im Laufe des 5. und 6. Jahrhunderts mit Slaven; nicht unmöglich, daß sie es waren, welche den Abzug der früheren Bewohner veranlaßten. Was diese im Süden Deutschlands zu dauerndem Besitz gewannen, blieb an Umfang weit hinter dem geräumten Gebiete zurück.

Anders gestalteten sich die Dinge in der westlichen Hälfte Norddeutschlands. Allerdings schlossen sich auch hier die zahlreichen kleinen Völkerschaften, von denen wir aus der Zeit des Cäsar, Augustus und Tacitus wissen, zu größeren Verbänden zusammen. Wie im Süden Baiern und Alemannen, so entstanden hier Franken und Sachsen. Aber eine völlige Verlegung der Wohnsitze fand nicht statt, nur eine Verschiebung südwestwärts gegen das romanische Gallien hin, ohne daß doch im Osten und Norden namhaftes Gebiet verloren wurde. Mit Ausnahme der Chatten und Friesen erscheinen im 5. und 6. Jahrhundert so ziemlich alle Völkerschaften in dieser Richtung vorgerrückt gegenüber den Sitzen, die sie 4—500 Jahre früher innegehabt hatten. Sie haben fast das ganze Moselgebiet angefüllt und beherrschen die Schelde bis gegen ihren Ursprung hin. Ob ihre geschlossenen Siedelungen die jetzige deutsch-französische Sprachgrenze, die bekanntlich, genau in westöstlicher Richtung verlaufend, Belgien in eine größere flamische und eine kleinere wallonische Hälfte teilt, wesentlich überschritten, ist mindestens zweifelhaft. Jedenfalls aber kann man von den nordwestdeutschen Stämmen sagen, daß sie — in historischer Zeit — zugleich den angestammten Boden behauptet und neuen hinzugewonnen haben. Die Deutschen zwischen Elbe und Rhein sind die bodenständigsten von allen, besonders die Hessen (Chatten) und Friesen, die noch heute die Sitze innehaben, in denen wir sie zuerst kennen lernen. Die Chatten haben außerdem noch zur Begründung fränkischer Art jenseit des Rheines und des Mains wesentlich mitgewirkt. Daß diese Stämme, anders als die oberdeutschen, von den Stürmen der Völkerwanderung völlig unberührt geblieben sind, daß die östlichen Germanen (schon die Cimbern und Teutonen!) den Weg nach dem Römerreiche in weitem Bogen um sie herum genommen haben, trotzdem die nächste Route durch ihre Lande geführt hätte, spricht zugleich für ihre kriegerische Leistungsfähigkeit und für die Festigkeit und Zähigkeit, mit der sie den besetzten Boden schon behaupteten. Ein nomadisierendes Volk sind die Männer, die mit Varus und Germanicus stritten, nicht mehr gewesen.

Irgend ein Band, das die Germanen politisch zusammengefaßt hätte, hat es in der Römerzeit nicht gegeben. Auch die Vereinigung zu Stämmen hat daran nichts geändert; erst Chlodwigs Reich hat Wandel geschaffen. Aber wenn nun auch ripuarische und salische Franken, Alemannen, Thüringer, Burgunder und die aquitanischen Westgoten den Merowingern gehorchten, so waren sie doch weit entfernt, sich als ein Volk zu fühlen. Auch das straffere Regiment Karls des Großen und seine vervollkommnete Verwaltung haben das nicht zu erreichen vermocht. Sein Staat ist zerfallen, ohne daß ein Einheitsgedanke auch nur in den Teilstaaten, die man gern als nationale Bildungen ansieht, lebendig geworden wäre. Auch sie waren nichts weiter als Herrschaftsgebiete ihrer

Könige. Unter Ludwig dem Kinde drohte dem ostfränkischen oder deutschen Reiche eine völlige Auflösung in Stammesherzogtümer. Daß die Gefahr abgewendet wurde, daß Deutschland rascher als Frankreich zu einem Reiche erwuchs und den Nachbarstaat vom 10. bis zum 12. Jahrhundert an Macht und Ansehen weit überflügelte, hat es den kraftvollen Persönlichkeiten der beiden ersten sächsischen Kaiser, der engen Verbindung Ottos I. mit dem Episkopat und nicht zuletzt der großen auswärtigen Politik dieses Kaisers zu danken. Unter ihm taucht zuerst der gemeinsame Name für das deutsche Volk auf, den es noch heute trägt, und der sich nur langsam zur Herrschaft über die Sonderbezeichnungen durchgerungen hat. Der vielgepriesenen, neuerdings aber auch scharf kritisierten mittelalterlichen deutschen Kaiserzeit, den Tagen der Ottonen, Salier und Hohenstaufen, verdanken wir das Zusammenwachsen zu einem einheitlichen deutschen Volke und Staate, ihr auch die dauernde Verbindung umfassender linksrheinischer Gebiete mit diesem Volke und Staate. Aber trotz der sich vollziehenden nationalen und politischen Einigung blieb die Stammeszugehörigkeit für die wichtigsten Äußerungen des Volkslebens, für Sprache und Recht, noch durch Jahrhunderte das Entscheidende und selbstverständlich auch bedeutungsvoll für die Formen des täglichen Lebens, für Bodenbestellung und Wohnweise, soweit diese nicht durch natürliche Bedingungen festgelegt waren.

Die Ansichten über Verfassung und ständische Gliederung der Germanen zur Zeit ihres Eintritts in die Geschichte und ihrer Kämpfe mit den Römern und über die damit im engsten Zusammenhange stehenden agrarischen Verhältnisse gehen in wesentlichen Punkten weit auseinander. Darüber können aber Zweifel nicht bestehen, daß ein Stand landbesitzender Freier den Kern der einzelnen Völkerschaften bildete. Auch wenn dieser Stand nur eine Minderheit, vielleicht nur ein Viertel oder Fünftel der Volksangehörigen ausmachte, die Mehrheit aus unfreien, besitzlosen Leuten bestand, so lag doch in ihm die politische wie militärische Leistungsfähigkeit beschlossen. Es kann auch nicht ernstlich in Frage gestellt werden, daß wenigstens bei denjenigen Völkerschaften, die ihre Sitze dauernd behaupteten, schon in der taciteischen Zeit von irgendwelchem nomadisierenden Leben keine Rede mehr sein kann, daß wir es vielmehr mit einer sesshaften Bevölkerung zu tun haben, für welche der Ackerbau eine Hauptnahrungsquelle bildete. Die Form der Siedelung ist wohl gemeindeutsch, vielleicht (mit Ausnahme der Friesen, deren Wohnsitze andere Anforderungen stellten) gemeingermanisch, die der Markverfassung. Den in einem Dorfe vereinigten Siedelern eignet ein größerer Landbesitz, der sich nach Quadratmeilen bemessen kann, und der zum kleineren, in der Regel dem weit aus kleineren Teile dem Ackerbau dient, zum größeren als Weide und Wald benutzt wird. Die Zahl der Siedler in einem Dorfe ist auf 10—40, die des beackerten Bodens auf 3—6 Quadratkilometer angegeben worden, so daß also der Durchschnittsbesitz, die Hufe, allermindestens  $7\frac{1}{2}$ , allerhöchstens 60 Hektar (rund 30—240 Morgen) betragen hätte; es sind das aber Zahlen, für die festere Belege fehlen. Sicher ist jedoch, daß jeder Freie eine Hofstatt hatte, einen Anteil am Ackerboden, dessen Bebauung ihm zustand und oblag, und das Recht der Mitbenutzung von Weide und Wald, in letzterem besonders auch der Entnahme des nötigen Bau- und



Brennholzes. Der Ackerboden war nach Lage und Beschaffenheit in Teile zerlegt (Gewanne, Kämpe, Breiten), in jedem derselben jedem Hofbesitzer ein Stück zugewiesen. Daß diese Stücke alljährlich oder in größeren Zwischenräumen, aber doch regelmäßig gewechselt hätten, wie es in der russischen, gegen Ende des 16. Jahrhunderts eingeführten, als Mir bezeichneten Dorfverfassung geschieht, läßt sich bei sesshaften germanischen Stämmen nicht nachweisen. Wohl aber war der einzelne bei der Bestellung an die Gemeinsamkeit gebunden. Diese geschah gleichmäßig in größeren, mehrere Gewanne umfassenden Stücken, sogenannten Schlägen, in die zu diesem Zweck die Dorfflur geteilt war (Flurzwang). Besonders das Fehlen von Wegenanlagen hat diesen Brauch in manchen Gegenden Deutschlands bis heute erhalten. Große Gleichartigkeit des Bodens hat die Zahl der Gewanne von vornherein gemindert und das Zusammenliegen des Ackerbesitzes begünstigt und damit auch wohl das Zerstreutliegen der Hofstätten. Man hat letzteres oft als eine spezifisch sächsische, ganz besonders westfälische Eigentümlichkeit angesprochen, und der Brauch überwiegt ja auch nirgends so sehr wie in den Gegenden von der Weser über die Ems gegen den Rhein hin. Aber er läßt sich doch auch sonst nicht so selten nachweisen, besonders häufig auch in den bergigen Gegenden des Südens. Nach der bekannten Schilderung des Tacitus ist das zerstreute Dorf, das Haufendorf, der Typus ältester germanischer Dorfanlage. Engeres Zusammenbauen der Häuser ist wohl erst eine Gewöhnung späterer Zeiten.

Welcher Art die Häuser waren, die man sich auf jeder Hofstatt (Hofraite) zu denken hat, läßt sich mit voller Sicherheit nicht sagen\*). Was an direkten Nachrichten, Überresten und allerlei sprachlichen Zeugnissen auf uns gekommen ist, genügt nicht, durchaus klare und feste Vorstellungen zu begründen. Daß das in diesem Werke gesammelte Material nicht geeignet ist, die Lücke auszufüllen, braucht nicht gesagt zu werden; die ältesten hier vorkommenden Datierungen sind von 1514, 1524, 1527 (Baden 10, 12, Baiern 10). Sicher ist aber doch wohl, daß Steine zum Hausbau in altgermanischer Zeit nicht verwendet wurden. Sie sind erst allmählich, schwerlich vor der Karolingerzeit, beim Bauernhause in Brauch gekommen und dann auch nur für gewisse Teile; das ganze Mittelalter hindurch ist Holz das herrschende Baumaterial. Selbst beim Bau der Gotteshäuser hat es bis ins 12. Jahrhundert überwogen. Lehm und Moos werden früh zum Dichten der Fugen Verwendung gefunden haben, bald wohl auch zum Ausfüllen von Flecht- und Fachwerk. Die Wände der ältesten Häuser waren wohl ausschließlich aus Balken gezimmert, doch muß dahingestellt bleiben, ob diese zunächst aufrecht gestellt wurden, oder ob von vornherein der Blockbau zur Anwendung kam. Letzterer ist dann der herrschende ge-

\*) Von der Literatur über das deutsche Haus ist zu verzeichnen vor allem Moritz Heyne, Fünf Bücher deutscher Hausaltertümer von den ältesten Zeiten bis zum 16. Jahrhundert. Bd. I: Das deutsche Wohnungswesen, Leipzig 1899; dann Rudolf Henning, Das deutsche Haus in seiner historischen Entwicklung, 47. Heft der Quellen und Forschungen zur Sprach- und Culturgeschichte der germanischen Völker, Straßburg 1882; August Meitzen, Das deutsche Haus in seinen volkstümlichen Formen in Verhandlungen des 1. deutschen Geographentages in Berlin, S. 58 ff., Berlin 1882; Derselbe, Beobachtungen über Besiedelung, Hausbau und landwirtschaftliche Kultur in Alfred Kirchoff, Anleitung zur deutschen Landes- und Volksforschung S. 481 ff., Stuttgart 1889.

worden, soweit nicht Fachwerk oder Flechtarbeit seine Stelle vertrat, und ist ja in Gebirgsgegenden, besonders bei Nebengebäuden, noch heute in Übung. Verschalung der Balken mit Brettern mag bei Vornehmeren schon in den frühesten historischen Zeiten zur Anwendung gekommen sein. Auch ist weiter nicht mit Sicherheit zu entscheiden, ob die Häuser der taciteischen Zeit häufiger rund oder viereckig waren, und ob es neben einräumigen schon mehrräumige gab. Auch abgesehen von den Hausurnen, die für das ganze semnonische Gebiet (zu beiden Seiten der mittleren Elbe von Harz und Unstrut bis nach Meklenburg hin) das viereckige Haus schon für das zweite und dritte Jahrhundert belegen mögen, ist letzteres doch wohl als der vorwiegende Typus anzusprechen. Die Frage nach Einräumigkeit oder Mehrräumigkeit berührt sich mit der nach dem Aufkommen der beiden Hauptbaustile, die das deutsche Bauernhaus kennt, des fränkischen und sächsischen. Während jener für die verschiedenen Gebrauchszwecke, für Wohnen, Unterbringen des Viehes, der Erntevorräte, der Gerätschaften u. a., bei weiterer Entwicklung auch für den Empfang von Gästen, besondere Häuser herstellt, bringt dieser tunlichst alles unter einem Dache unter. Damit hängt dann zusammen, daß das sächsische Haus vom Hofe umgeben ist und den Haupteingang, die Einfahrt, von der Giebelseite her hat, und zwar in der Regel von derjenigen, die der Straße zugewendet ist, während das fränkische mit seinen Nebengebäuden den Hof umschließt und von diesem her, der selbst durch ein Einfahrtstor von der Straße aus erreicht wird, zugänglich ist. Daß sich diese zwei Formen schon zur Zeit des Tacitus und der Völkerwanderung unterschieden, ist im höchsten Grade unwahrscheinlich. Vieh und Vorräte wurden damals wohl ganz allgemein im Freien oder unter Verwendung primitiver Schutzdächer untergebracht. Das Zusammenleben des Menschen mit dem Vieh unter einem Dache ist heute keineswegs auf das Gebiet des sächsischen Bauernhauses beschränkt. Es findet sich besonders auch in Oberbaiern, dann aber z. B. auch beim schwäbischen Kleinbauern\*\*). Die Gegenden, in denen bis vor kurzem das Vieh nur Winters im Stalle gehalten wurde oder noch wird, kennen es fast durchweg.

Es liegt nahe, anzunehmen, daß Kelten, Römer und Rhätier, aus deren Händen die Deutschen so weite Gebiete übernahmen, in Siedlungsweise, Dorfanlage oder Hausbau auf ihre Nachfolger eingewirkt haben, ähnlich wie das in betreff der Slaven aus einer ein Jahrtausend jüngeren Zeit in Einzelheiten nachweisbar ist. Daß das sächsische Haus sich allein in Gegenden findet, die wir historisch nur als deutsche kennen, könnte eine derartige Vermutung bestärken; aber andererseits muß die Tatsache, daß auch das fränkische Haus im Chattenlande ein uraltes deutsches, von Fremden völlig unbe-

In seinem großen Werke Siedelung und Agrarwesen der Westgermanen und Ostgermanen, der Kelten, Römer, Finnen und Slaven, Berlin 1895 bespricht Meitzen wiederholt, in allen drei Bänden, den Hausbau. — K. G. Stephani, Der älteste deutsche Wohnbau und seine Einrichtung. Baugeschichtliche Studien auf Grund der Erdkunde, Artefakte, Baureste, Münzbilder, Miniaturen und Schriftquellen, I. II. Leipzig 1902, 1903, behandelt die Zeit bis zum Ende des 11. Jahrhunderts unter vollständiger Heranziehung alles zugänglich gewordenen Materials. — Über die einzelnen landschaftlichen Typen vgl. die Literaturnachweise in den Architektur-Einleitungen.

\*\*\*) Vgl. auch die Tafeln Rheinprovinz 1 und 2.



rührtes Verbreitungsgebiet besitzt, zur Vorsicht mahnen. Tiefer als fremder Einfluß haben jedenfalls die Bodenverhältnisse und die Entwicklung der Landwirtschaft auf den baulichen Charakter des Bauernhauses eingewirkt und dann die Wandlung, die sich in der ständischen Gliederung vollzog.

Wenn auch die freien (*liberi, ingenui*) den Grundstock jeder Völkerschaft bildeten, so kennt doch schon die taciteische Zeit Würden und Rangklassen, die sich aus dem Hauptstande hervorheben, sei es durch Geburt (*Adlige, nobiles*), sei es durch politische oder militärische Stellung: Fürsten, Könige, Herzöge (*principes, reges, duces*). Die Angehörigen dieser Klassen erfreuten sich durchweg auch größeren Besitzes (*secundum dignitatem* nach Tacitus). Auch die freien Hufenbesitzer braucht man sich keineswegs als Gleichbegüterte vorzustellen; recht wohl konnte einer auch schon mehrere Hufen erworben haben. Die Völkerwanderung, die Eroberung fremden Bodens und die Begründung größerer Reiche haben die Zersetzung der alten Verhältnisse gefördert. Es bildeten sich Königs- und Herrscherfamilien heraus, denen nach römischem Brauch aller Fiskal- und herrenlose Boden zufiel, und die daraus, soweit sie nicht eine eigene Verwaltung einrichteten, ihre nächsten Getreuen, ihre Gefolgschaften und andere tapfere und ergebene Mitstreiter belohnten. So entwickelte sich ein Großgrundbesitz, der um so rascher wachsen mußte, je größer die Staaten und ihre politischen Aufgaben wurden. Die weiten und häufigen Kriegszüge, die ein Reich wie das fränkische unter den Merowingern und Karolingern erforderte, konnten nur von Reichbegüterten ohne schwere wirtschaftliche Schädigung geleistet werden und gaben den Diensttunenden zugleich Gelegenheit, neue Schenkungen und Verleihungen von den Königen zu erlangen. Für den einfachen Freien lag die Versuchung nahe, durch Übertragung seines Besitzes an einen Großen, sei es an einen Adligen oder einen reichen Standesgenossen oder aber lieber noch an ein Kloster oder Bistum und Rückempfang desselben als Lehen sich der drückenden, für ihn kaum noch erträglichen Kriegspflicht zu entziehen. Karl der Große hat dieser Entwicklung entschiedenen Widerstand entgegengesetzt, indem er einerseits durch Zusammenlegung der Hufen die Last zu erleichtern suchte, andererseits Befreiung von derselben durch Eingehen eines Lehensverhältnisses nicht gelten ließ; aber die Verhältnisse waren in diesem Punkte mächtiger als selbst seine gewaltige Persönlichkeit. Die alte, auf den Heerbann aller Freien begründete Wehrverfassung löste sich auf, und der Lehensstaat erwuchs, der den Kriegsdienst an die Inhaberschaft eines Benefiziums (Lehens) knüpfte. Die jetzt in Kriegs- und Hofdienst die Lasten des Staates übernahmen, beanspruchten natürlich auch die Vorteile und wurden auch die politisch allein Berechtigten. Der Stand der freien Bauern schmolz zusammen, so daß er in weiten Gebieten überhaupt verschwand. Daß Angehörige des Standes aus der Unfreiheit heraus einen neuen Stand der »Ministerialen«, einen Dienstadel, entwickelten, indem sie sich Herren und Fürsten und kirchlichen Institutionen zu persönlichem Dienst ergaben und, von ihnen mit größeren Lehen ausgestattet, zu Wohlstand und Ansehen gelangten, konnte nichts ändern an dem Ergebnis, daß die große Masse der Ackerbauenden sich aus unfreien Leuten mit mäßigem Zinsgut zusammensetzte, die durch die

Verhältnisse in immer größere Abhängigkeit von den Grundherren gebracht wurden.

Macht und Einfluß der großen Grundbesitzer hoben sich aber in noch anderer Weise. In den früheren Zeiten war die Neusiedelung wesentlich, wahrscheinlich weit überwiegend von der Dorfgemeinschaft vollzogen worden, durch Rodung in der Gemarkung, indem man entweder die Zahl der Hufen im Dorfe vermehrte oder Töchterdörfer aussetzte. Die Markungsrechte blieben auch in letzterem Falle in der Regel gemeinsam. Das Aufkommen des Großgrundbesitzes brachte diese so überaus wichtige Tätigkeit, die vornehmste Quelle alles Fortschrittes, in die Hände der großen Eigentümer. Das Gebiet des fränkischen Volkes wurde zuerst von dieser Entwicklung ergriffen. Die Erweiterung desselben auf Kosten der Alemannen, dann die Angliederung dieses Stammes, der Thüringer und Baiern an das fränkische Reich haben sie über das ganze alte Süd-, West- und Mitteldeutschland verbreitet. Im schwäbischen und bairischen Gebiete sind auf Boden, der Königsgut geworden war, schon in merowingischer Zeit zahlreiche fränkische Höfe (*curtes*) und Dörfer angelegt worden. Am wenigsten wurden Sachsen und Friesen von dieser Umwandlung betroffen, da sie ihre Unabhängigkeit länger bewahrten. Doch blieben auch sie nach der Unterwerfung nicht unberührt von ihr. Vom Ausgange der Karolingerzeit an geht die Neusiedelung ganz überwiegend, in Mittel- und Oberdeutschland fast ausnahmslos, von den Großgrundbesitzern aus. Und gerade in dieser Zeit, vom 10. bis zum 12. Jahrhundert, ist ein außerordentlich großer Teil neuen Bodens unter den Pflug gebracht worden, wahrscheinlich mehr, als bis dahin beackert worden war.

Bei diesen Neugründungen wurde nun aber vielfach ein abweichendes Verfahren in bezug auf die Flurverteilung eingeschlagen. Die alte Form der Hufenverfassung ist von den Grundherren nur noch teilweise beibehalten worden. Nicht selten hat man die Gewanne wesentlich größer ausgelegt und dadurch eine geschlossenere Lage der einzelnen Hufe erreicht. Weit verbreitet hat sich auch das Verfahren, die ganze Hufe in einem langen Streifen einheitlich zusammenzulegen, als Marschhufe mit dem Hause an einem Ende in Niederungen, als Wald- oder Hagenhufe, mit dem Hause in der Mitte oder je nachdem auch am Ende, in bergigen Gegenden quer über das Tal hinweg zu beiden Seiten des hindurchfließenden Gewässers. Dazu kamen zahlreiche Fälle, in denen Vornehme einen großen oder gar den größeren Teil der Hufen eines älteren Dorfes an sich brachten und so die alte Markverfassung durchbrachen. Sie verwalteten ihren Besitz in den Formen der Hofverfassung, wie sie durch Karl den Großen vorbildlich eingeführt worden war, und so setzte sich diese vielfach an die Stelle der älteren Ordnung. Kauf und Verkauf, Tausch, Teilung, Zusammenlegung und anderes hat in gleicher Richtung gewirkt. Die deutsche Dorfllur gewinnt eine größere Mannigfaltigkeit, als ihr früher eigen gewesen war, und das infolge der veränderten Besitzverteilung.

Die Vermehrung der Großbetriebe ist nun auch sicherlich nicht ohne Einfluß geblieben auf den Hausbau, der ja zunächst und entscheidend bestimmt wird vom Umfange der Wirtschaft. Die Wohn- und Wirtschaftsräume der Begüterteren müssen als die Bahnbrecher des Neuen und die Führer des Fortschritts angesehen werden. Die Großen bauten die ersten



Steinhäuser, zunächst mitten hinein zwischen die Gehöfte der Dörfer, dann als Burgen hinaus auf Höhen und sonst an schwer zugängliche Plätze. Das noch erhaltene Steinhaus der Stauffer, der Herren von Bären, im Dorfe Wäscheneuren zwischen Schwäbisch-Gmünd und Göppingen und der über dem Orte sich erhebende Staufen, von dem die jüngere Burg völlig verschwunden ist, sind charakteristische Belege für die Hergänge. Der Plan für den Neubau des Klosters St. Gallen aus dem Jahre 820, der auf uns gekommen ist, zeigt mannigfaltig gegliederte, verschiedenen Zwecken dienende Häuser, bei denen das Zusammenliegen von Stallungen und Wohnräumen unter einem Dache keineswegs ausgeschlossen ist\*). Daß aber in dieser Zeit auch bei den Großen in allen dem Wirtschaftsbetriebe dienenden Einrichtungen Holz das durchaus herrschende Baumaterial war, kann keinem Zweifel unterliegen. Inwieweit die Erweiterungen und Vervollkommnungen auf den größeren Gütern die Entwicklung des Bauernhauses förderten, läßt sich im einzelnen nicht sagen, daß aber eine solche Förderung stattfand, in keiner Weise bezweifeln. Besonders mögen an dieser vorbildlichen Förderung die Hofgüter, Vorwerke (*villae, praedia*) beteiligt gewesen sein, die von Verwaltern (*villici, majores, Maier*) zum Besten ihrer Besitzer geleitet wurden. Jedenfalls aber tut man wohl, das deutsche Bauernhaus dieser Periode sich weder sehr umfangreich, noch auch sehr dauerhaft vorzustellen. Die Volks- und Landrechte rechnen es durchweg zur fahrenden Habe, und die noch im 15. Jahrhundert auf der Rhön vorkommende Bestimmung, daß ein Haus als wohl gebaut gelten solle, wenn drei Männer es mit Haken nicht umreißen könnten, ist nicht gerade ein glänzendes Zeugnis für die Festigkeit der Bauten. Auch die große Zahl der Wüstungen, deren weitaus größten Teil freiwillige oder durch Notlagen veranlaßte Verlegung der Orte verursacht hat, weist nicht in diese Richtung. Möglich, ja wahrscheinlich, daß die entscheidende Sonderung zwischen fränkischem und sächsischem Typus auch erst in diese Periode fällt. Im 13. Jahrhundert war sie vorhanden. Daß die Verbreitung der beiden Hausformen im östlichen Kolonisationsgebiete ziemlich genau zusammenfällt mit der Herkunft der Kolonisten, ist dafür wohl ein genügender Beleg.

Zu den wichtigsten und denkwürdigsten, leider im Volksbewußtsein noch lange nicht genügend gewürdigten Vorgängen deutscher Geschichte gehört die Wiedergewinnung des Bodens, der im 5. und 6. Jahrhundert an die Slaven verloren gegangen war, sechs bis sieben Jahrhunderte später. Als das deutsche (ostfränkische) Reich mit dem Vertrage von Verdun ins Leben trat, bildete seine Ostgrenze eine Linie, die, von Kiel bis Linz reichend, im wesentlichen durch Elbe, Saale und Böhmer Wald bezeichnet wird. Südlich der Donau saßen in Steiermark, Kärnten und im östlichen Tirol (Pustertal) karantianische Slaven. Was sich heutigen Tages an Deutschen östlich dieser Linie findet, ist später eingewandert und zwar zum weitaus größten Teile im 12. und 13. Jahrhundert. Die Bewegung hat an der Donau und in den Alpen begonnen, vereinzelt schon in der Karolingerzeit, stärker nach der endgültigen Zurückweisung der ungarischen Einfälle. Führer ist hier der bairische Stamm, dem sich aber in der zweiten Hälfte des

10. Jahrhunderts Franken anschlossen, jene in Einzelhöfen, diese in Straßendörfern kolonisierend. Sie trugen in der babenbergischen Zeit das Deutschtum ost- und südostwärts so weit, wie es noch heute geschlossen wohnt.

Entsprechend der späteren Begründung deutscher Herrschaft östlich der Saale und Elbe ist auch die deutsche Kolonisation in diesen Gegenden später in Gang gekommen. Bis gegen Ende des 11. Jahrhunderts waren nur Kriegsdienst tuende Ministeriale ins Land gezogen, die, mit mäßig großen Lehen, oft nur mit wenigen Königshufen (hier ein festes Maß von 47—50 Hektar) ausgestattet, den Boden durch die ansässigen slavischen Knechte und Hörigen bearbeiten ließen. Sie haben sich in dieser Zeit aber nur in den südlichen Gebieten, von der Saale über die weiße Elster und Mulde hinweg bis zur Elbe und stellenweise darüber hinaus, dauernd zu behaupten vermocht, nicht weiter nördlich. Seit dem Anfange des 12. Jahrhunderts folgte ihnen der deutsche Bauer, ziemlich gleichzeitig in den oberen Gebieten, im Osterlande, in Pleißen und Meißen, und im äußersten Norden, in Ostholstein (Wagrien). Hier waren es besonders die von der Weser gekommenen Schauenburger, die die Bewegung förderten, dort der kraftvolle ältere Wiprecht von Groitzsch. Ein Menschenalter später folgte in den Marken Albrecht der Bär, dann in Lauenburg, Meklenburg und Rügen (Vorpommern), wo die einheimischen, christianisierten und bald auch germanisierten Fürsten die gleiche Bahn betraten, Heinrich der Löwe, endlich in Pommern, Pommerellen, Schlesien und Böhmen ebenfalls angestammte Herrscher, die ihren Vorteil fanden im Anschluß an die höhere deutsche Kultur. Schon in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts sind deutsche Bauern der Einladung des ungarischen Königs Geisa II. folgend auch nach Siebenbürgen gezogen. Der Deutsche und der Schwertritterorden waren es dann, die das Kolonisationswerk im 13. Jahrhundert noch jenseit der Weichsel fortsetzten und das preußische und baltische Deutschtum begründeten. Gegen Ende dieser Periode wurden auch zuerst die höheren Teile des deutschen Mittelgebirges in den Bereich ackerbauender Siedelung gezogen. Bis tief in die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts bildeten Thüringer-, Franken- und Böhmerwald und die lange Gebirgskette, die sich mit dem Erzgebirge beginnend bis zum mährischen Gesenke hinzieht, Völkerscheiden, breite, menschenleere Wald- und Bergmassen, die nur an wenigen Stellen zu Verkehrs- und Kriegszwecken überschritten zu werden pflegten. Jetzt lichtete der Anbau, vielfach gelockt von Metallfunden, das Dickicht und gewann der Kultur einen Boden, der an mancher Stelle später Sitz hochentwickelter, blühender Betriebe werden sollte. Gegenüber tschechischen Aspirationen ist es gut, sich der Tatsache zu erinnern, daß die Randgebirge Böhmens nie von Slaven bewohnt waren, daß Deutsche sie zuerst zur Heimat von Menschen machten. Auch die Niederungen an der unteren Weser und Elbe sind im 12. Jahrhundert zum großen Teile landwirtschaftlichem Betriebe gewonnen worden.

Diese Bewegung, zu der auch andere europäische Länder Parallelen bieten, nimmt ihren Ursprung aus dem gewaltigen Aufschwunge, den die ganze abendländische Welt vom 10. bis zum 13. Jahrhundert erlebte, dem die Deutschen aber

\*) Vgl. Keller, Bauriß des Klosters St. Gallen in Facsimile herausgegeben und erläutert. Zürich 1844.



am meisten dauernde Vorteile zu verdanken haben sollten. Sie kann nur richtig verstanden werden, wenn man sich vergegenwärtigt, daß sie eingeleitet und begleitet wird von den erwähnten umfassenden Neurodungen innerdeutschen Bodens. Zahl und Macht der Großen war gewachsen, aber noch weit mehr hatte die Zahl der wirklichen Bodenbesteller zugenommen. Sie fanden trotz umfassendster Neusiedelungen in der Heimat nicht mehr Raum und waren daher leicht zu bewegen, ihr Glück in der Fremde zu suchen. Wenn auch Einzelereignisse mitgewirkt haben, Katastrophen, wie besonders Überschwemmungen an der See und in Flußniederungen, Mißernten, Kriegsnöte, politische Schwierigkeiten aller Art, so blieb doch das Bedürfnis nach anbaufähigem Boden der Hauptgrund, der nicht nur Tausende, sondern Hunderttausende in die Ferne trieb und zwar in eine Ferne, die meist schwieriger und gefährlicher zu erreichen war als in unseren Tagen das entlegenste überseeische Ziel europäischer Auswanderer. Und es ist zu beachten, daß aus eben diesem Stande der Landbauern, freien und unfreien, in eben dieser Zeit der deutsche Bürgerstand hervorging. Denn die Jahrhunderte der großen ostdeutschen Kolonisation sind auch die der Begründung des deutschen Städtewesens, und das neue Bürgertum rekrutierte sich ganz überwiegend aus der mittleren und niederen Landbevölkerung. Dieses Bürgertum konnte zwar den untergegangenen Stand der Gemeinfreien nicht ersetzen, schuf aber aus politisch fast rechtlos gewordenen Volksgruppen neben Adel und Geistlichkeit einen dritten Stand, dem es beschieden war, in seinen neu begründeten Staatswesen den wirtschaftlichen Interessen eine erhöhte Bedeutung zu geben, sie in den Mittelpunkt ihrer Politik zu stellen. Wenn bei Kolonisation und Städtegründung Fürsten, Adlige und Geistliche auch vielfach in führender Stellung erscheinen, so ist die endgültige Durchführung der Arbeit doch ein Werk des Bauern. Zwei der bedeutungsvollsten Leistungen unserer Geschichte, Grundlagen unseres bestehenden Staates und unserer Kultur, sind nur möglich gewesen unter entscheidender und zum großen Teil selbständiger Mitwirkung unseres mittelalterlichen Bauernstandes. Über die ostdeutsche Kolonisation ist mit Recht gesagt worden: „Nicht das Schwert des Ritters, sondern der Pflug des Bauern eroberte das Land“.

Dieser Sachverhalt belegt zur Genüge, daß man sich die Lage des Standes, wie sie durch das Aufkommen des Großgrundbesitzes geworden war, nicht allzu schwarz ausmalen darf. Mit Recht ist neuerdings mehrfach darauf hingewiesen worden, daß die Formen der Abhängigkeit, in die der landbauende Stand im allgemeinen geraten war, in dieser Zeit nicht als besonders drückende bezeichnet werden können. Die Großgrundherrschaften haben die Verwaltungsform, die seit Karl dem Großen bei ihnen üblich geworden war, nicht dauernd behaupten können. Gleich den politischen drängten auch die Besitzverhältnisse zu neuer Zersplitterung. Die Verwalterposten wurden erblich; an die Stelle der Verrechnung des Ertrages trat die Ablieferung fester Quoten. So wurde der Bewirtschafter des großgrundherrlichen Besitzes ein selbständiger Unternehmer. Die Bedürfnisse der Großen, besonders der Könige selbst, begünstigten die Verteilung von Benefizien, deren Inhaber ihre Stellung allein durch das Lehnrecht bestimmt sahen. Die Entwicklung ergriff auch die kleineren Betriebe. Die Zahl der Zinsleute, die nur der

Grundherrschaft direkt, nicht einer ihrer Hofverwaltungen unterstanden, mehrte sich. Sie leisteten nur feste Abgaben in Geld oder Naturalien oder beidem, hatten also auch eigenen Gewinn von der Ausdehnung ihrer Wirtschaft und der Steigerung der Erträge. Auch waren sie nicht behindert in der Erwerbung anderer Besitztitel. Die unfreien Zinsgüter, die bestimmten Hufen zugewiesen waren, sind ebenfalls erblich geworden und zu einer Fixierung ihrer Dienste und Leistungen gelangt, so daß sie sich von freien Zinshufen nicht mehr allzu sehr unterschieden. Die Grundsätze des die Zeit beherrschenden Lehnswesens, die ja auf Beschränkung und Bindung herrschaftlicher Rechte gerichtet waren, gelangten auch auf diesem Gebiete zur Geltung. Das Ergebnis war ein unendlich mannigfaltiger, in den verschiedensten Betriebs- und Lebensformen sich darstellender Stand ländlicher Bevölkerung, der aber bis in die unteren Kreise hinein einen bedeutenden Grad von Bewegungsfreiheit, von persönlicher und wirtschaftlicher Selbständigkeit behauptete. So erklärt sich seine große Expansionsfähigkeit in der Kolonial- und Städtegründungszeit.

In den neuen Siedlungsgebieten erscheinen die Zuwandernden durchweg als freie Vertragsschließende, die den zu bebauenden Boden gegen einen Zins zu dauerndem Besitz und mit Veräußerungsrecht übernehmen und ihre niedere Gerichtsbarkeit selbst üben. Der Schultheiß (Richter) ist in der Regel ihr Führer (locator), meist ein Adliger, der sie für die Siedelung geworben hat, der Inhaber des Schulzengutes. Bis ins 16. Jahrhundert sind die Verhältnisse der Bauern auf dem Kolonialboden des Ostens durchweg befriedigende gewesen, günstiger als die der alten Heimat. Hier liegt einer der Gründe, weshalb der Kolonialboden vom Bauernkriege bis auf ganz vereinzelte Ausnahmen schlechterdings frei geblieben ist. Die Form der Erbleihe wird auch die Regel für die, welche in den Städten ansässig werden.

Die deutsche Niederlassung in diesen Gebieten ist bei der bäuerlichen Siedelung wie bei der Städtegründung erfolgt in einem gewissen äußerlichen Anschlusse an slavische Verhältnisse. Das slavische Dorf war Rund- oder Straßendorf, ersteres mit den Häusern um einen in der Mitte gelegenen Platz, der von der Gemarkung her nur auf einem Fahrwege zugänglich sein sollte, um Häuser und Gärten herum die Felder, letzteres mit den Häusern zu beiden Seiten einer durchgehenden Straße, die sich in der Mitte des Ortes zu einem länglichen Platze erweiterte, der, wie beim Runddorf die Mitte, öffentlichen Zwecken diente und dient, als Versammlungsplatz, für den Dorfteich, dann für Gemeindehaus, Kirche, später auch Schule. Die Deutschen haben diese Dorfanlage, die von der ihrigen abweichend war, meist übernommen. Straßendörfer hatten sich übrigens, besonders durch Bedürfnisse des Verkehrs, schon in ihren alten Wohnsitzen bei ihnen entwickelt. Bei der Bodenverteilung haben sie die Verfahren eingeschlagen, die inzwischen in der Heimat bei den Neusiedelungen in Brauch gekommen waren: größere Gewanne bezw. die Marsch- oder Waldhufe. Es sind nach diesen Systemen nicht nur deutsche Neugründungen vorgenommen worden, sondern auch Umlegungen slavischer Dörfer, denn das Auftreten der Deutschen in diesen Gebieten hat man sich nicht zu denken als eine völlige Vertreibung der bisherigen Bewohner, auch da nicht, wo diese durch Waffengewalt zur Zulassung der Deutschen hatten gezwungen werden müssen, wie in Brandenburg, Meklen-



burg und Preußen. Slavische und deutsche Dörfer haben noch lange in bunter Mischung durcheinander gelegen, die Slaven sich stellenweise auch noch lange behauptet, wie ja die Wenden der Lausitz inmitten weithin deutscher Gebiete noch heute lebendig bezeugen, daß sich die Wandlung allmählich vollzog, allerdings wohl niemals wieder so rasch wie zur Zeit des Höhepunktes der Kolonisationsbewegung von der Mitte des 12. bis gegen Ende des 13. Jahrhunderts. Ihre entscheidende Bedeutung liegt nicht nur im Wechsel der Nationalität, sondern auch in der allgemeinen Hebung des Ackerbaues durch Einführung neuer Wirtschaftsformen, wie z. B. der Verdrängung des slavischen hölzernen Hakens durch die deutsche eiserne Pflugschar, des Gebrauchs von Spannvieh und ähnlichem. Die höheren Erträge deutscher Wirtschaftsweise geben ja auch die Erklärung für die Begünstigung der Einwanderung und Umwandlung durch die einheimischen slavischen Fürsten.

Wie deutsche Flureinteilung und deutscher Ackerbrauch in die slavischen Gebiete eingeführt wurden, so ist es sicher auch mit dem deutschen Bauernhause geschehen. Wir sind auf Grund historischer, geographischer, sprachlicher Beobachtungen einigermaßen in der Lage, die Herkunft der Besiedler der einzelnen, ehemals slavischen Landschaften zu bestimmen. In dem Landstrich am mitteldeutschen Gebirge entlang, von der Saale über Mulde und Elbe hinweg zur Spree und Neiße und weiter oderaufwärts, also im Oster-, Pleißener und Vogtlande, in Meißen, der Lausitz und Schlesien sind sie ganz überwiegend mitteldeutschen, thüringischen und besonders fränkischen Stammes, bezw. in Schlesien schon wieder den Eingewanderten der Lande zwischen Saale und Elbe entnommen. Die nördlicheren Gebiete, die Mark und die Küstländer der Ostsee waren Siedlungsland der Westfalen und Niedersachsen, der Leute fränkischen Stammes aus Flandern und vom Niederrhein und der Friesen, die sich allerdings in eigentlichen Preußenlande, der Herkunft der meisten Ordensbrüder entsprechend, wieder stark mit Oberdeutschen mischten. Dieser Verbreitung der Stämme entspricht auch im ganzen der Hausbau, die Herrschaft der fränkischen, bezw. sächsischen Form, wie schon bemerkt ein Hinweis, daß diese beiden Haupttypen sich in der Kolonisationszeit schon geschieden hatten.

Die Kolonisation des Ostens ist, soweit staatliche Mitwirkung in Frage kommt, ausschließlich ein Werk der deutschen Territorialgewalten fürstlichen und städtischen, weltlichen und geistlichen Charakters. Reich und Königsgewalt sind schlechterdings nicht an ihr beteiligt. Es entspricht das der gesteigerten Bedeutung, die das Territorialwesen seit den Tagen des Investiturstreites für alle Lebensäußerungen der Nation gewonnen hatte. Seitdem unter den letzten Staufern der Schwerpunkt der Königs- und Kaiserstellung nach Unteritalien verlegt worden war, wurden die Territorien vollends Herr der Situation diesseits der Alpen. Ihre Gesetzgebung ersetzte die des Reiches, die im Mittelalter überhaupt über die primitivsten Äußerungen nie hinausgekommen ist. Sie ist auch für die landwirtschaftlichen Verhältnisse im höchsten Grade bedeutungsvoll geworden. Die Lage des Bauern ward unter ihrer Herrschaft vom 13. Jahrhundert an nicht gerade gebessert. Zunächst wurden die Leistungen für Burgen-, Brücken- und Wegebau, an Fuhren und Vorspanndiensten,

dann für Einlagerung der höchsten Herrschaften und ihrer Bediensteten aller Art nicht unwesentlich vermehrt. Die häufigeren Fehden, die in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters fast alle Gegenden Deutschlands heimsuchten, die wilde Rücksichtslosigkeit, mit der sie oft geführt wurden, schädigten ganz besonders die Bewohner des flachen Landes. Die schärfere Betonung der fiskalischen Interessen, die Vervollkommnung der Verwaltung im Dienste des Landesregiments, die das ausgehende Mittelalter energisch anzustreben begann, drückten wiederum in erster Linie den Bauern, der politisch rechtlos war, also gesetzmäßige Organe des Widerstandes nicht besaß. Die im 13. Jahrhundert gelegentlich beanspruchte Besteuerung (Bede) wurde bald zu einer regelmäßigen; die Auflagen für Ausübung der landesherrlichen Gerichtsbarkeit durch den Vogt hatten eine stark steigende Tendenz. Zu den öffentlichen Ansprüchen kamen vermehrte Anforderungen des adligen, städtischen, geistlichen Grundherrn. Die Lebenshaltung war im Steigen begriffen, und die wachsenden Bedürfnisse waren nur zu befriedigen durch Mehrung oder stärkere Inanspruchnahme des Grundbesitzes. Einzelne suchte der Grundherr schon im 14. Jahrhundert diesen Schwierigkeiten zu begegnen, indem er den Eigenbetrieb ausdehnte und zu diesem Zwecke Bauerngüter in seine Hand brachte. Vermehrter Bedarf an Arbeitskraft war die unmittelbare, den Schultern der abhängigen Leute sich aufbürdende Folge. Dazu kam die häufige Einengung der Allmenden durch Jagdrecht, Wildbann oder sonstige einseitige Verwendung zum Besten des Grundherrn. Da die Abwanderungen nach dem Kolonisationsgebiet des Ostens im 14. Jahrhundert nachließen, im 15. aufhörten, und die Städte, in mehr als einer Beziehung am Ende ihrer unter den gegebenen Verhältnissen möglichen Entwicklung angelangt, den Zuzug zu erschweren begannen, so mehrten sich die Schwierigkeiten für den Bauern. Die Dichtigkeit der Landbevölkerung stieg, und die volkstümliche Teilung des Besitzes machte die halbe, die Viertelhufe, ja noch kleinere Parzellen trotz öfteren Widerstandes der Grundherrn, in deren Interesse leistungsfähige Anwesen lagen, zum Normalgut. So entwickelten sich die Verhältnisse, die im 15. Jahrhundert besonders in den Gebieten ältester Kultur, zwischen Vogesen und Schwarzwald und in der unteren Maingegend, zu wiederholten Aufläufen, Zusammenrottungen und bewaffneten Erhebungen und unter Mitwirkung der religiösen, politischen und sozialen Ideen der Reformationszeit endlich zu dem bekannten Bauernkriege führten.

Es würde nicht richtig sein, wollte man die Vorstellung hegen, der Bauer des beginnenden 16. Jahrhunderts sei wirklich der »arme Mann« gewesen, als welcher er in den Aufzeichnungen des 14. und 15. Jahrhunderts so oft bezeichnet wird. An den eingetretenen Verbesserungen des landwirtschaftlichen Betriebes hatte auch er seinen Anteil gehabt, und es genügte im 15. Jahrhundert zweifellos eine wesentlich kleinere Fläche als im 12., um eine bäuerliche Familie ausgiebig zu ernähren. Auch waren in den Städten Absatzplätze für ländliche Produkte der verschiedensten Art emporgewachsen, die die Vorzeit nicht gekannt hatte, und die auch dem Bauern die Möglichkeit boten, Barmittel in die Hand zu bekommen. An der allgemeinen Steigerung der Lebenshaltung hatte auch der Bauer, wenn auch in bescheidenerem Maße als andere Stände, teilgenommen. Man kann wohl



sagen, daß es gerade diese Zeit gewesen ist, die den Stand völlig herausgebildet und von anderen scharf gesondert hat. Und in einer Richtung hatte er zweifellos an Fähigkeit gewonnen, seine Interessen zu vertreten; er war wehrhafter geworden. Das Landsknechtswesen zog seine Nahrung aus der bäuerlichen Bevölkerung. Wenn die gesamten sächsisch-friesischen Gebiete und der ganze Kolonialboden vom Bauernkriege völlig verschont blieben, so hat das ja einerseits seinen Grund in den günstigeren agrarischen Verhältnissen und der geringeren Entwicklung des ganzen Territorial- und Adelswesens in diesen Ländern dünnerer Bevölkerung, dürftigeren Bodens und jüngerer Kultur, aber andererseits doch auch in der Tatsache, daß Landsknechtswesen und überhaupt Soldatendienst in diesen Gegenden bis zum 16. Jahrhundert niemals festeren Fuß gefaßt haben, auch bei den Adligen nicht. Der Reformationszeit erschien das obere Deutschland als das wehrhafte, und die Gegenden, in denen der Bauernkrieg unter besonders starker Beteiligung der Landbevölkerung emporloderte, Schwaben und Franken, waren auch die vornehmsten Werbebezirke für die Landsknechtshaufen. Die dem Kaiser seine Schlachten schlugen und dabei auch fürstlicher und adliger Gegner Herr wurden, mochten daheim nicht allzuviel dulden von geringeren Herren. Die Erfahrungen des jüngsten Menschenalters haben ja gezeigt, daß der sogenannte vierte Stand, einmal zum Bewußtsein seiner Stellung gebracht, diese um so kräftiger vertritt, je mehr Mittel ihm zur Verfügung stehen, und daß Besserung seiner Lage allein nicht genügt, seine Zufriedenheit zu sichern. Unter diesem Gesichtspunkt ist auch der deutsche Bauernkrieg vor allen Dingen als ein Zeugnis zu betrachten, daß dem Bauernstande des beginnenden 16. Jahrhunderts als Ergebnis seiner mittelalterlichen Geschichte weder das Selbstbewußtsein noch das Vermögen verloren gegangen war, sein Recht zu vertreten.

Mit diesem Zeitpunkte setzt nun das Material ein, das uns gestattet, durch eigene Anschauung, wenigstens in den günstigeren Fällen, die Weiterentwicklung des deutschen Bauernhauses zu verfolgen. Das Territorialwesen stand fortgesetzt in Blüte. Seine leitenden Kreise hatten es nicht in ihrem Interesse gefunden, den Rahmen des Reiches völlig zu sprengen. Nur an den Grenzen, im Nordosten, Westen und Südwesten hatten sich, wesentlich unter Mitwirkung der Fremden, Teile des Reiches losgelöst oder waren auf dem Wege dazu. Die große Masse deutschen Landes schloß sich gerade unter Führung der vornehmsten Fürsten noch am Ausgange des Mittelalters in einer straffer angezogenen Reichsverfassung mit Reichsgericht und Reichsmatrikel wieder fester zusammen. Die trennenden politischen, meist territorialen Fragen blieben aber bestehen und wurden durch die konfessionelle Spaltung vermehrt und verschärft. Die Neigung, die Fremden in die heimischen Angelegenheiten hineinzuziehen, war eher im Wachsen als im Schwinden begriffen. Dazu fand die fiskalische Verwaltungsweise immer stärkere Geltung und Verbreitung, und ödste Prunk- und Prachtlust wurde an den kleinen Höfen, in adligen Kreisen und bei den städtischen Häuptern beider Konfessionen um so mehr tonangebend, als Verständnis und Hingebung für allgemeine und vaterländische Fragen seltene Tugenden wurden. Den größeren Bedarf an Mitteln suchte man besonders auch durch weitere

Beschränkung und Ausnutzung des Bauernstandes zu decken. Seitdem er im Bauernkriege niedergeworfen war, erschien er als ein *Corpus vile*, mit dem man machen konnte, was man wollte, von dem eine eigene Willensbetätigung kaum noch zu befürchten war. Es erfolgte eine neue, starke Beschränkung des Bauernlandes, besonders im Nordosten, durch Ausdehnung des Bauernlegens, das ohnehin schon in Übung war. Die Herrngüter waren hier, entsprechend der Art ihrer Entstehung und der geringeren Ertragsfähigkeit des Bodens, ausgedehnter und lagen geschlossener als im Süden und Westen, und da ihre Besitzer weniger als ihre Standesgenossen in den Reichsgebieten älterer Kultur und größerer territorialer Zersplitterung in Kriegs- und Staatsdienst Betätigung und Unterhalt suchten, wurden sie aus Rittern zu Landwirten. Die Vergrößerung der Anbaufläche steigerte den Bedarf an Arbeitskraft, und so wurden die Fronen verschiedenster Art ins ungemessene gesteigert, ausschließlich bestimmt durch das Gutdünken der Herren. Im Süden und Westen überwog auch bei den Grundherrschaften der Streubesitz; eine Erweiterung des Betriebes erschien im allgemeinen nicht gewinnverheißend. So war das Bestreben hier mehr auf Vergrößerung der Geld- und Naturalleistungen, weniger auf Vermehrung der Arbeit gerichtet. Überall aber entwickelte sich, wenn auch zum Teil in milden und mildesten Formen, die Leibeigenschaft, die Gebundenheit an die Scholle mit ihren Konsequenzen des Gesindestellens, der Kinderverpflichtung, des Heiratskonsenses, der Erbfalleistungen usw. usw. Da die Landesherren so oft auf den guten Willen der ständischen Vertretungen, das will in der Hauptsache sagen: des Adels, angewiesen waren, so wurden von dieser Seite kaum Hindernisse in den Weg gelegt.

Trotzdem wird man nicht behaupten dürfen, daß im 16. Jahrhundert der Bauernstand wirtschaftlich einen wirklichen Rückgang erfahren habe. Der Stand, aus dem ein Luther hervorgegangen ist, hat eine zu große innere Lebenskraft, als daß er so leicht zum Verkümmern gebracht werden könnte. In manchen Gebirgsgegenden hat die vordringende Bodenkultur wohl damals die Grenzen erreicht, die sie auch heute noch nicht überschritten, stellenweise nicht einmal behauptet hat. Es ist zwar nicht mit voller Sicherheit nachweisbar, doch aber in hohem Grade wahrscheinlich, daß in weiten deutschen Gebieten westlich der Elbe und auch an manchen Stellen östlich von diesem Flusse, besonders in Schlesien und der Oberlausitz, unmittelbar vor dem Dreißigjährigen Kriege nicht weniger Land unterm Pfluge war als zweihundert Jahre später und die gleiche Zahl Menschen sich vom Boden nährten. Die Lebenshaltung des deutschen Bauern ist auch im 16. Jahrhundert schwerlich zurückgegangen. Die Verwaltung war nicht nur straffer und strenger, sie war doch auch geordneter geworden. Den Frieden im Reiche hat das 16. Jahrhundert unendlich viel besser zu wahren vermocht als das 14. und 15. Der Verkauf der Produkte hat sich noch weiter erleichtert, und sein Ertrag wurde gehoben durch das starke Sinken des Geldwertes. Eine Reihe neuer Anbaupflanzen sind eingeführt worden. Dazu lag es ja im wohlverstandenen Interesse der Grundherren selbst, den Bauern nicht völlig hinabzudrücken; Spanndienste konnte doch nur leisten, wer spannfähig war. Überhaupt hat der deutsche Grundherr seine Macht nie so ausgenutzt wie sein sarmatischer



Nachbar. Dem deutschen Bauern des 16. Jahrhunderts war es wohl erschwert, stellenweise unmöglich gemacht, sich emporzuarbeiten, aber eine Existenz, die man im Vergleich zu seiner früheren Lage als kümmerlich bezeichnen könnte, hat er nicht geführt. Belege dafür bieten, soweit Hausbau in Frage kommt, auch die Tafeln dieses Werkes\*). Immerhin ist es tief zu beklagen und dem Gang unserer Geschichte verderblich geworden, daß seine gewiß nicht maßlosen Forderungen im ersten Viertel des Jahrhunderts keine Erfüllung fanden und er sich nicht neben Adel und Bürgertum zu einem gleichberechtigten Stande emporarbeiten konnte.

Einen entsetzlichen Rückschlag hat dann aber der große deutsche Krieg gebracht. Wenn neuerdings der Versuch gemacht worden ist, das in Abrede zu stellen und die landläufige Vorstellung zu bestreiten, so ist das nichts weiter als eine jener pseudowissenschaftlichen Quertreibereien, zu der sich die moderne Sucht, unter allen Umständen etwas anderes zu behaupten, leider so häufig hinreißen läßt. Die maßlosen Ausschreitungen der Kriegführenden, für die vor allen Dingen dem Beispiel Wallensteins die Schuld beizumessen ist, haben zu weit überwiegendem Teile das flache Land und hier besonders wieder den kleinen Mann betroffen. Der Bauernstand mußte neu erstehen, in seinen Angehörigen, in seiner Tätigkeit, in seiner Lebensweise.

Daß das so schnell hat geschehen können trotz der schweren Kriegenot, von der Deutschland von den Tagen Ludwigs XIV. bis zu den Befreiungskämpfen hin immer wieder heimgesucht wurde, ist eins der glänzendsten Zeugnisse für die Zähigkeit und Kraft deutscher Natur. Es ist nicht nur möglich gewesen, den früher beackerten Boden allmählich wieder zu bestellen, es haben auch noch Neuodungen und Urbarmachungen erfolgen können in Gegenden, an deren Besiedelung früher nie ernstlich gedacht worden war. Die Anlage der Moorkolonien zwischen Weser und Elbe, die Entwässerung und Besiedelung der Bruchländereien im Brandenburgischen, an der Oder und Warthe und nach der Einverleibung polnischer Gebiete auch an der Netze, Obra und Brahe fallen in diese Zeit. Schon ehe preußische Herrschaft sich über Teile des alten Königreichs Polen ausdehnte, haben Deutsche im Posenschen auf den sogenannten Hauländereien und sonst neuen Boden der Kultur gewonnen, und die zahlreichen niederungarischen Deutschen sind sämtlich erst nach dem Sturze der türkischen Herrschaft, also erst im Laufe des 18. Jahrhunderts, in ihre heutigen Wohnsitze gekommen. Daß der Kern der pennsylvanischen Deutschen von Auswanderern stammt, die während der letzten Kriege Ludwigs XIV. ihre pfälzische Heimat verließen, ist bekannt. Bauernlegen und Fronvermehrung haben gleichzeitig ihren Fortgang genommen, sind vielleicht nach dem Dreißigjährigen Kriege sogar in verstärktem Maße gehandhabt worden, um die erlittenen Verluste wieder hereinzubringen.

Das Zeitalter der Humanität und des aufgeklärten Despotismus, im Anschluß daran auch das des Konstitutionalismus, haben dann den deutschen Bauernstand mächtig gefördert. Die physiokratischen Anschauungen stellten seine Tätigkeit in den Mittelpunkt des wirtschaftlichen Lebens. Man empfand das Bedürfnis, auch sie auf wissenschaftliche Grund-

lagen zu stellen, sowohl nach der ökonomischen, wie nach der technischen Seite hin. Niemand hat hier so bedeutungsvoll eingegriffen wie der Begründer der modernen Landwirtschaft, der Hannoveraner Albrecht Thaer (1752—1828), der als Leiter der ersten preußischen landwirtschaftlichen Hochschule (Möglin) aus dem Leben schied. Die Regierungen, in ihren jetzt absolut gewordenen Stellungen nicht mehr durch landständischen Widerstand gehindert, haben die Bewegung im wohlverstandenen eigenen Interesse gefördert. Preußens Könige Friedrich Wilhelm I. und Friedrich der Große, die auch auf dem Gebiete der Neusiedelung die Palme davontrugen, haben sich besonders hervorgetan. Dem Bauernlegen wurde in ihren Landen zuerst ein Ende gemacht. Es folgten dann in Preußen und in andern Staaten, zum Teil noch im 18., meist aber im 19. Jahrhundert, eine Reihe von Gesetzen, die sich mit der Teilung der Gemeinheiten (Allmenden), der Beseitigung der Gemengelage der bäuerlichen Grundstücke und vor allem mit der Regulierung des Verhältnisses zu den Gutsherren befaßten. Die persönliche Abhängigkeit, die Leibeigenschaft, verschwand; die dinglichen Leistungen wurden bestimmt umgrenzt und ablösbar gemacht. Mit dem Jahre 1848 und seinen Er rungenschaften in bezug auf Zwangsablösung der Reallasten kam diese Seite der Entwicklung zu einem Abschluß. Die Fragen der Gemeinheitsteilung und der Feldregulierung (Flurbereinigung, Zusammenlegung, Verkoppelung) sind noch fortgesetzt im Fluß. Eine umfassende Vervollkommnung des landwirtschaftlichen Kreditwesens durch Maßnahmen der Regierungen hat diesen Neuerungen Halt und Rückgrat gegeben, die Errichtung landwirtschaftlicher Schulen und Hochschulen, die Besserung des Volksschulwesens sie auf immer breitere und festere Grundlagen gestellt. Die Regierungen waren seitdem und sind noch heute von der Überzeugung durchdrungen, daß gesunde landwirtschaftliche Verhältnisse zu den festesten Stützen der allgemeinen Volkswohlfaht gehören.

Durch all dies ist auch der Geist der Selbsthilfe im Bauernstande neu geweckt, in der ländlichen Bevölkerung überhaupt gekräftigt worden. Landwirtschaftliche Gesellschaften und Vereine haben sich überall im Deutschen Reiche gebildet. Der Vorsprung, den England im 18. Jahrhundert auf dem Gebiete der Selbsthilfe hatte, ist bei uns im 19. Jahrhundert eingeholt, ja überholt worden. Auf diesem Wege und durch eine reiche gelehrte und volkstümliche Literatur ist das, was die Wissenschaft für die Landwirtschaft leistete, in die weitesten Kreise gedungen. Neue, zum Teil völlig umwälzende Verfahren haben Platz gegriffen: Wohlüberlegter Fruchtwechsel, tieferes Pflügen, Stallfütterung und im Zusammenhange damit gesteigerte Viehhaltung und Düngung, die verschiedenartigste Verbesserung der Geräte, Anbau neuer Fruchtarten und Futterkräuter, Verbesserung der Nebenbetriebe, wie des Obstbaues, der Geflügel- und Bienenzucht, und so manches andere. Die Erträge sind durchweg außerordentlich gesteigert worden, auf das Doppelte, ja Drei- und Vierfache, und entsprechend, ja in stärkerem Verhältnis, der Wert des Bodens. Dazu kamen der massenhafte Anbau ganz neuer Pflanzen und eine mächtige Steigerung der Produktion schon bekannter. Die erst im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts zu allgemeiner Geltung gelangte Kartoffel ist im 19.

\*) Vgl. Elsaß 4, Baden 4, 9, Baiern 1, 10, 13, Hessen 1, Hannover 7, Schleswig-Holstein 3.



ein Hauptnahrungsmittel des ganzen Volkes geworden und hat außerdem einer hochentwickelten landwirtschaftlichen Industrie das Leben gegeben. Noch wichtiger wurde in letzterer Beziehung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts der Anbau der Zuckerrübe. Auch der Hopfen hat eine früher nicht gekannte Bedeutung gewonnen. Den Vereinen ist das seit 1889 reichsgesetzlich geregelte landwirtschaftliche Genossenschaftswesen zur Seite getreten und hat sich durch gemeinsame Einrichtungen verschiedenster Art, besonders auch durch eine erfreuliche Ausgestaltung und Förderung des speziell kleinbäuerlichen Kreditwesens, ein fortgesetzt steigendes Verdienst erworben. So ist trotz schwerer Krisen in den ersten Jahrzehnten um die Mitte des 19. Jahrhunderts eine fast ein Menschenalter dauernde Periode gekommen, von welcher der neueste sachkundige Geschichtschreiber der deutschen Landwirtschaft sagt: »Sie war die glücklichste, welche die deutsche Landwirtschaft zu irgend einer Zeit erlebt hat.« Daß das auch auf das Bauwesen seinen Einfluß geäußert hat, ist selbstverständlich. Das 19. Jahrhundert hat besonders viele stattliche Bauernhäuser entstehen sehen, allerdings, je weiter in der Zeit herab, desto stärker unter dem Einflusse städtischer Bedürfnisse und Bauweise und in Abweichung von überliefertem Brauch.

Die letzten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts haben dieser erfreulichen Entwicklung aber steigende Schwierigkeiten bereitet, die sie in einzelnen Gegenden des Vaterlandes geradezu in eine rückläufige verkehrt haben. Die staunenswerte Vervollkommnung der Verkehrsmittel zu Lande und zur See hat der deutschen oder richtiger der mittel- und westeuropäischen Landwirtschaft Konkurrenten zur Seite gestellt, an die früher nie gedacht worden ist, Konkurrenten, die zur Zeit wenigstens unter sehr viel günstigeren Bedingungen produzieren und das auch, menschlichem Ermessen nach, für absehbare Zeiten weiter werden tun können. Manche bisher blühende Betriebe sind dadurch in Frage gestellt, manche ganz oder fast ganz — man denke nur an den Flachsbaum — vernichtet worden. Dazu hat die gewaltige Entwicklung der Industrie eine ganz außerordentliche Steigerung der Arbeitslöhne im Gefolge gehabt; auch die Inanspruchnahme für öffentliche und gemeinnützige Zwecke ist gestiegen. Die hohen Kaufpreise der guten Jahre drücken durch dauernde Renten. So stehen dem geringeren Werte des gewonnenen Produktes wesentlich erhöhte Erzeugungskosten gegenüber. Die Regierung, unterstützt von der Mehrheit der Volksvertretung, sucht das Mißverhältnis durch eine entsprechende Zollpolitik auszugleichen; ob aber dieser Weg längere Zeit gangbar bleiben wird, lange genug, um über die Schwierigkeiten hinüber zu führen, unterliegt ernstem Zweifeln. Der nicht direkt von der Landwirtschaft lebende Teil der deutschen Bevölkerung ist im Vorschreiten begriffen; er ist in den Jahren 1882—1895 von 57,5 auf 64,3 Proz. gewachsen, die landwirtschaftliche Bevölkerung auf wenig mehr als ein Drittel zurückgegangen; er verlangt nach billigem Brot und billigem Fleisch. Daß die deutsche Industrie gegenüber der des Auslandes nur konkurrenzfähig bleiben kann, wenn ihre Produktionskosten sich einigermaßen auf der gleichen Höhe mit den ausländischen halten, ist selbstverständlich. Das sind schwierige Fragen,

in deren Lösung der deutschen Landwirtschaft und ganz besonders dem deutschen Bauernstande Aufgaben gestellt sind, wie sie ihm schwerer vielleicht niemals vorgelegt wurden. Daß sich in den guten Jahren die Lebenshaltung gesteigert hat, erleichtert diese Lösung nicht, wenn es auch von Vorteil ist, über Reserven zu verfügen. Übrigens würde es ja geradezu ein nationales Unglück sein, wenn höhere Lebenshaltung, die in den letzten Jahrzehnten in den Städten noch weit mehr Platz gegriffen hat als auf dem flachen Lande, allein auf jene beschränkt sein, Landbevölkerung und wirtschaftliches Proletariat gleichbedeutend werden sollte. Daß mit dem Übergange des gegenwärtig noch vorhandenen Grundbesitzes in rein kapitalistische Hände, wie er von gewisser Seite systematisch angestrebt wird, in unseren politischen Verhältnissen eine Lücke entstehen würde, über deren Ausfüllung man sich schlechterdings keine Vorstellung machen kann, erhöht noch die Gefährlichkeit der Situation, ebenso, daß das Ausscheiden eines leistungsfähigen Bauernstandes menschlicher Voraussicht nach unsere geistige wie körperliche Art ernstlich gefährden würde. Das Jahrhundert, wahrscheinlich schon seine erste Hälfte, wird den Ausgang bestimmen. Niemand wird mit Sicherheit zu sagen vermögen, wie er sein wird, aber ein frevelndes Spiel treiben zweifellos diejenigen, die den Untergang des deutschen Bauernstandes als gegeben ansehen und das angeblich Unvermeidliche durch gesetzgeberische Maßregeln beschleunigen möchten. Fehlt es doch auch nicht an Zeichen, die auf Besserung hoffen lassen. Trotz des Rückganges der landwirtschaftlichen Bevölkerung in den Jahren 1882—1895 ist die Zahl der Betriebe in dieser Zeit von 5276344 auf 5558317, der Umfang der landwirtschaftlich benutzten Fläche von 40178681 auf 43284742 ha gestiegen, und zwar verteilt sich diese Zunahme auf alle Größenklassen. Daß die Wirtschaftsweise sich in den verschiedensten Formen den neu auftretenden Bedürfnissen, und ganz besonders den Erfordernissen des Stadtlebens, anzupassen sucht und nicht selten mit unverkennbarem Erfolge, belegt doch, daß die Hoffnung, sich auch in den neuen Verhältnissen zurechtzufinden, nicht aufgegeben ist. Was dem Bauernstande des 18. Jahrhunderts von seinen besten Freunden an Untugenden und Unsitten zum Vorwurf gemacht worden ist, würden heute seine grimmigsten Widersacher nicht aufrecht erhalten. Halsstarriges Festhalten am Alten und verstocktes gegenseitiges Mißtrauen, Haupthemmnisse des Fortschritts, sind, wenn auch keineswegs ganz verschwunden, doch gegenüber den Anforderungen der Neuzeit gerade in den letzten Jahrzehnten über alle Erwartung hinaus gemildert. Die alte zähe Ausdauer aber besteht ungeschwächt. Überhaupt ist man ja in den betroffenen Kreisen von Mutlosigkeit weit entfernt, und so ist wohl das Vertrauen gerechtfertigt, daß die völlige Befreiung des Bauernstandes, die das 19. Jahrhundert gesehen hat, nicht zum Ausgangspunkte seiner Vernichtung und damit der deutschen Landwirtschaft überhaupt zu werden bestimmt ist. Damit würde dem Bilde deutschen Lebens ein Zug genommen werden, ohne den es überhaupt nicht denkbar ist. Möge das deutsche Bauernhaus niemals zum Spielzeug von Stadtmagnaten herabsinken!